

Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025

Anwesend

Rainer Beck

Hubert Eberle

Elke Kaiser-Gantner

Stefan Miescher

Barbara Nigg

Adrian Nüesch

Alexander Ritter

Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung zu den Traktanden 233 bis 235 Markus Beck vom IBB Ingenieurbüro Beck zu den Traktanden 233 und 234 Daniel Oertig vom Amt für Umwelt zu Traktandum 233

Daniel Schwarzhans vom Ingenieurbüro Konrad zu Traktandum 235

2025/233

Waldbrandprävention Liechtenstein – Wasserentnahmestelle Am Alpweg

Sachverhalt

Angesichts den zunehmenden Waldbrandgefahr durch den Klimawandel und durch die steigende Freizeitnutzung des Waldes wurde im Auftrag des Amt für Umwelt eine umfassende Studie zur Errichtung und Optimierung von Löschwasserbecken in Liechtenstein durchgeführt. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit von Helikoptern zur schnellen Brandbekämpfung sicherzustellen und Schutzwälder sowie Siedlungsgebiete effektiv zu sichern, indem Löschwasserbecken an strategisch wichtigen Punkten platziert werden.

Bei Waldbränden im unwegsamen Gelände wird in der Regel ein Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Dieser vermag zwischen 1'000 und 2'000 Liter Wasser zu transportieren und über dem Brandherd abzuwerfen. Folglich müssen für den Helikoptereinsatz genügend und in einem geeigneten Abstand erstellte Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen, damit der Helikopter die entfachten Brände rasch löschen kann.

Für Planken ist gemäss dem Technischen Bericht der Standort "Am Alpweg" von Bedeutung, der als Priorität 4 eingestuft wird und zur besseren Abdeckung von hohen Hanglagen beitragen soll.



Die Anforderung hinsichtlich der Verteilung der Löschwasserbecken für den Helikopter entspricht einem Dreiminutenrotationsprinzip. Der horizontale Wassertransport ist für einen Helikopter rund viermal schneller gegenüber einem Flug, bei welchem die Last über viele Höhenmeter transportiert werden muss. Deshalb wird der Projektperimeter in verschiedenen Höhenstufen eingeteilt.

Der Bau des Löschwasserbeckens ist neben dem Druckbrecherschacht Am Alpweg vorgesehen. Der Wasserbezug erfolgt von den Quellen Am Alpweg und Wissa Stä. Die Wasserversorgung der Reservoire Rütti, Kolera und Wäsle zur Bereitstellung von Löschwasser zum Schutz des Dorfes und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat in jedem Fall Priorität.

Forstliche Bauten und Anlagen gelten gemäss Art. 2 des Waldgesetzes als Wald und können daher ohne Rodungsbewilligung errichtet werden. Die Kosten für die Erstellung des Löschwasserbeckens Am Alpweg werden auf CHF 300'000 geschätzt und zur Gänze vom Land Liechtenstein getragen. Die Wasserentnahmestelle mit den Innenmassen, Länge 10 Meter, Breite 5 Meter und Tiefe 5 Meter mit einem Mindestvolumen von 250 m³ soll im Laufe des Jahres 2026 erstellt werden.

Die Vorteile für die Gemeinde Planken werden wie folgt aufgeführt: Erhöhte Sicherheit für den Schutzwald und das Siedlungsgebiet, Beitrag zur landesweiten Waldbrandstrategie und Integration in das übergeordnete Löschkonzept des Landes mit Helikoptereinsatz.

Es ist erfreulich, dass sich das Land bzw. das Amt für Umwelt der Waldbrandprävention annimmt und im ganzen Land mehrere Löschwasserbecken erstellen möchte, damit bei einem Waldbrand Löschwasser zur Verfügung steht.

Erstaunlich ist demgegenüber, dass das Amt für Umwelt bei Projekten einer Gemeinde, bei welchen ebenfalls die Waldbrandvorbeugung von Bedeutung ist, diese in keinster Weise unterstützt und darüber hinaus versucht, diese zu verhindern. Konkret geht es um die Umsetzung des Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken, bei welchem es um den dringend notwendigen Abstand von Siedlung und Wald geht, damit bei einem Waldbrand das Feuer nicht auf die Siedlung übergreifen kann und im umgekehrten Fall, damit bei einem Hausbrand nicht auch ein Waldbrand entfacht wird.

Es wäre wünschenswert, wenn diesbezüglich beim Amt für Umwelt ein Umdenken stattfinden würde, um gemeinsam die Waldbrandvorbeugung zu verbessern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und den Bau des Löschwasserbeckens Am Alpweg zu befürworten.



2025/234

Planungsarbeiten zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan / Kenntnisnahme Vorprüfung durch Amt für Umwelt

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2024/91 vom 30. April 2024 hat der Gemeinderat die Planungsarbeiten zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan an Markus Beck, IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

Nach der Erstellung und der Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie zur Verbindung der beiden Wasserversorgungen von Schaan und Planken und der Vorstellung im Schaaner Gemeinderat wurde das Projekt mit der Ausführung der Planungsarbeiten weiter vorangetrieben. So wurden die Projektgrundlagen beschafft, die Vordimensionierung und Situierung möglicher Ableitungsvarianten bzw. die Linienführung konkretisiert, die raumrelevanten Daten erhoben, das Energiepotential der Wasserkraft abgeschätzt, eine Kostenschätzung erstellt und die Machbarkeit mit den Behörden abgeklärt.

Hinsichtlich der Leitungsführung wurden zwei Varianten erarbeitet, wobei die Linienführung vom Reservoir Rütti bis zur Abzweigung Oberplanken/Gafadura in Planken sowie im Bereich Forstrüfe und Reservoir Forst in Schaan mit einer Länge von rund 1'300 Metern identisch verläuft.

Bei der Variante «via Bärenboden» wird die Wohnzone in Planken umgangen, indem die Wasserleitung über die Oberplanknerstrasse und das Gebiet In der Blacha geführt wird. Betroffen ist dabei auch ein Magerwiesenstandort. Von der Blacha bis zur Forstrüfe werden Forststrassen und Waldabschnitte genutzt.

Bei der Variante «via Landstrasse» wird die Wohnzone in Planken entlang von Parzellengrenzen gequert. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Die Strecke vom Dorfeingang bis zur Forstrüfe wird grösstenteils in der Landstrasse Schaan-Planken verlegt. Der Abschnitt im Wald erfolgt parallel zur Entwässerungsleitung des Strassenabwassers.

Der Variantenvergleich zeigt, dass bei der Variante «via Landstrasse» weniger Naturwerte und mehr bereits verbauter Boden bzw. Bauland beansprucht wird, der Leitungsaufbau aufgrund vorhandener Werkleitungen aufwendiger ist und dass es nur wenige Synergien mit anderen Baustellen gibt. Diese Variante ist rund 100 Meter länger als die Leitungsführung «via Bärenboden».

Die Vorabklärung bzw. die Vorprüfung mit dem Amt für Umwelt ist ernüchternd. Die Stellungnahme des Amt für Umwelt ist in die Bereiche Naturschutz, Wald und Wasserrecht eingeteilt.



Aus Sicht des Naturschutzes sind bei beiden Varianten besonders schützenswerte Lebensräume nach Art. 6 des Naturschutzgesetzes betroffen. Folglich kann der Eingriff im Rahmen eines Eingriffsverfahrens nur bewilligt werden, wenn

- 1. Der Bedarf für den Bau der Leitung nachgewiesen wird.
- 2. Die Standortgebundenheit nachgewiesen wird.
- 3. Ein übergeordnetes Interesse es erfordert, von der ungeschmälerten Erhaltung der besonders schützenswerten Lebensräume abzuweichen.
- 4. Keine anderen Lösungen möglich sind (eine Variantenprüfung aufzeigt, dass es keine Varianten gibt das Projekt zu realisieren, bei welcher keine oder weniger Naturwerte betroffen wären).
- 5. Für den Verlust der Naturwerte qualitativ und quantitativ geeignete Ersatzmassnahmen erbracht werden.

Die aufgezählten Bedingungen sind kumulativ zu erfüllen. Deshalb scheidet aufgrund Punkt 4. der Aufzählung die Variante «via Bärenboden» von vorneherein aus. Für die verbleibende Variante «via Landstrasse» gelten die selben Bedingungen. Darüber hinaus gilt es aufzuzeigen, was die Auswirkungen sind, wenn die Leitung nicht gebaut werden würde und weshalb dies keine Option darstellt. Wirtschaftliche Überlegungen seien keine Gründe, die in einem Natureingriffsverfahren standhalten würden.

Aus Sicht des Waldes ist das Waldgesetz anzuwenden. Auch wenn es nur um eine temporäre Rodung geht, ist ein Rodungsantrag einzureichen, in welchem aufgezeigt wird, dass für eine Rodung wichtige Gründe bestehen, die das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Zudem ist die Standortgebundenheit zu begründen und es sind weitere Bedingungen zu erfüllen.

Aus Sicht des Wasserrechts geht es um rechtliche Aspekte zur Nutzung des Quellwassers wie die Eigentumsverhältnisse, Konzessionspflicht gemäss Wasserrechtsgesetz, etc.

Nach Einschätzung des beauftragten Ingenieurbüros und nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt hat der Bau der Wasserleitung von Planken nach Schaan aus Sicht der Bewilligungsverfahren, ungeachtet der Variante, einen schwierigen Stand. Einzig die Variante «via Landstrasse» hätte geringe Aussichten unter Umständen realisiert zu werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Gemeinde Planken im Rahmen der Genehmigung des Gemeinderichtplans zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken im Jahr 2012 und den anschliessenden teilweise erfolgreichen und teilweise abgelehnten Rodungsanträgen, ist mit einem zeitlich langwierigen Verfahren



mit entsprechender Kostenfolge zu rechnen. Darüber hinaus sind die Erfolgsaussichten des Verfahrens ungewiss.

Auch die Gemeinde Schaan ist nach der Vorprüfung der Bewilligungsfähigkeit der Wasserversorgungsverbindung von Planken nach Schaan aus heutiger Sicht nicht bereit, das Projekt weiterzuverfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vorprüfung des Amt für Umwelt zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan zur Kenntnis zu nehmen und das Projekt vorerst nicht weiterzuverfolgen.

2025/235

Leitplanken in Planken – Planungs- u. Baukosten Ersatzmassnahmen

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/211 vom 24. Juni 2025 nahm der Gemeinderat den bfu-Bericht vom 2. Juni 2025 zur Beurteilung des bestehenden Rückhaltesystems in Planken zur Kenntnis und beauftragte das Ingenieurbüro Hanno Konrad Bauingenieur- und Vermessungsbüro Anstalt, Schaan, als Ersatz für die heutigen Holzleitplanken und Holzzäune konkrete Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit vorzuschlagen.

Ausgehend vom bfu-Bericht, welcher sich insbesondere auf das Normenwerk des schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Zürich, abstützt, wurde das gesamte Wohngebiet untersucht.

Fahrzeugrückhaltesysteme kommen ab einer gewissen Verkehrsstärke zum Einsatz. Bei einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen unter 4'000 Fahrzeugen pro Tag werden Fahrzeugrückhaltesysteme nur eingesetzt, wenn sich in einem 200 Meter langen Intervall mehr als 0.2 Unfälle mit Personenschaden pro Jahr ereignet haben. Lediglich bei Brücken oder Stützmauern mit einer Absturzhöhe von mehr als 2 Metern muss ein Fahrzeugrückhaltesystem angebracht werden.

Die bfu kam wie bereits im Jahr 2015 zum Schluss, dass in Planken grundsätzlich keine Fahrzeugrückhaltesysteme erforderlich sind, weder bei den Gemeindestrassen noch ausserorts bei der Oberplanknerstrasse ab der Abzweigung Gafadurastrasse/Oberplanken. Die Mindestwerte für das Anbringen eines Fahrzeugrückhaltesystems werden nicht erreicht. «Sind keine Gefahrenstellen vorhanden oder ist das Unfallgeschehen unbedeutend, sind keine Fahrzeug-Rückhaltesysteme anzuordnen. Bestehende Fahrzeugrückhaltesysteme sind in diesem Fall in der Regel zu entfernen, weil zusätzliche Gefährdungen auftreten können.»



Bei einigen Gemeindestrassen wurden die bisherigen Leitplankenvorrichtungen überdies dazu missbraucht, private Zäune daran zu befestigen. Seitens der Landwirtschaft werden die bestehenden Holzleitplanken teilweise als Hindernis für die Bewirtschaftung der Grasflächen betrachtet.

Der bfu-Bericht kam zum Schluss, dass obwohl kein Erfordernis für ein Fahrzeugrückhaltesystem in Planken besteht, gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können. Dazu zählt u.a. die Anbringung von Verkehrsleitpfosten in Kurvenbereichen. Auch sollen konkrete Massnahmen zum Fussgängerschutz zur Anwendung kommen.

Das Büro Konrad hat für das Dorfgebiet eine Studie mit zweckmässigen Schutzmassnahmen, sowohl für den Fahrzeug- als auch für den Fussverkehr, erarbeitet. Es sollen im Bereich von unübersichtlichen Kurven Verkehrsleitpfosten des Typs A für Haupt- und Nebenstrassen angebracht werden. Lediglich an einzelnen exponierten Stellen sind Metall-Leitplanken vorgesehen. Zur Verbesserung der Sicherheit des Fussverkehrs sollen die bisherigen Geländer mit Querbrettern, welche als Aufstiegshilfe genutzt werden können, durch Staketengeländer aus Metall ersetzt werden.

Die Grobkostenschätzung setzt sich aus den Positionen Baustelleninstallation, Abbruch und Demontage, Rückhaltesysteme (Staketengeländer, Metall-Leitplanken, Leitpfosten), Strassenkörper, Zusatzleistungen und Nebenkosten sowie die Honorare für die Projektierung und die Bauleitung zusammen und beläuft sich inkl. MWST auf insgesamt CHF 330'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen bzw. die Studie des Ingenieurbüros Hanno Konrad Bauingenieur- und Vermessungsbüro Anstalt, Schaan, zur Kenntnis zu nehmen, die Ersatzmassnahmen für die bisherigen Holzleitplanken und Holzzäune bzw. das vorgeschlagene Projekt zu genehmigen und die Ausführung im kommenden Jahr vorzusehen. Dazu ist ein Betrag von CHF 330'000.00 in den Gemeindevoranschlag 2026 aufzunehmen.

2025/236 Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 23. September 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

